

**Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach  
EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zwischen

---

(Firmenstempel)

im Folgenden "Kunde" genannt

und

**GRÖGER GmbH  
Buchenweg 5  
87743 Egg a. d. Günz**

im folgenden „Gröger GmbH“ genannt,

gemeinsam "Parteien" genannt

## 1. Ziel

Die Gröger GmbH ist Vertriebspartner von Hausmann & Wynen Datenverarbeitung GmbH, im Folgenden HW genannt, welche Hersteller und Lieferant der Software-Produkte Powerbird und Sitara, im folgenden HW-Software genannt, ist. Je nach Ausbaustufe beim Kunden beinhalten diese Produkte Warenwirtschaft, Kalkulation, Lagerverwaltung, Bestellwesen, Kasse, OP-Verwaltung, Finanzbuchhaltung, Lohnabrechnung und vieles mehr. Das gesamte Leistungsspektrum findet man auf [www.powerbird.de](http://www.powerbird.de) und [www.sitara.de](http://www.sitara.de).

Die Gröger GmbH ist Dienstleister für die HW-Software, nicht für die Daten, die mit der Software erfasst oder bearbeitet werden. In diesem Sinne ist die Gröger GmbH kein klassischer Auftragsbearbeiter, dessen Ziel es ist, Daten regelmäßig und systematisch zu erfassen und zu verändern. Insbesondere führt die Gröger GmbH zum Beispiel keine Finanz- oder Lohnbuchhaltung im Auftrag von Kunden durch. Die Gröger GmbH ist kein Cloud-Anbieter.

Die Gröger GmbH kommt aber bei Ihren Aufgaben als Software-Dienstleister mit den Daten von Kunden in Berührung, auch wenn der eigentliche Zweck der Aufgaben nicht die Datenverarbeitung ist. Dies betrifft vor allem die folgenden vier Bereiche:

1. Es werden vom Kunden Daten an die Gröger GmbH geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom HW-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren. Dieser Vorgang findet vor allem am Anfang der HW-Programmnutzung statt, wenn der Kunde HW-Software neu einführt oder von einer Fremdsoftware auf die HW-Software wechselt.
2. Zu Support- oder Schulungszwecken schaltet sich die Gröger GmbH auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder in dessen Cloud per Fernwartung auf.
3. Zu Zwecken von Einrichtung, Support, Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der HW-Software sind Mitarbeiter von der Gröger GmbH vor Ort beim Kunden.
4. In selten vorkommenden Fällen schickt der Kunde seinen gesamten Datenbestand an die Gröger GmbH. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekonvertierung von der Datenbank Pervasive zu MS-SQL wünscht oder die Gröger GmbH einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

Der jeweilige Leistungsumfang, dessen Beauftragung und dessen Vergütung werden außerhalb dieses Vertrages getroffen. Wenn aber eine der obigen Vorgangsarten durchgeführt wird, so soll der hier vorliegende Vertrag sicherstellen, dass bei deren Durchführung die EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten wird.

## 2. Gegenstand des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Folgende Vorgangsarten liegen dem Vertrag zu Grunde:

1. Es werden vom Kunden Daten an die Gröger GmbH geschickt mit der Aufgabenstellung, diese Daten in vom HW-Programm nutzbare Datentabellen zu transferieren.
2. Zu Support-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungs-Zwecken schaltet sich die Gröger GmbH per Fernwartung auf das System des Kunden bei ihm vor Ort oder in dessen Cloud auf.
3. Zu Zwecken von Einrichtung, Support, Schulungen oder sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der HW-Software sind Mitarbeiter der Gröger GmbH vor Ort beim Kunden.
4. Der Kunde schickt seinen gesamten HW-Datenbestand an die Gröger GmbH. Beispiele dafür sind, dass der Kunde eine Probekontvertierung von der Datenbank Pervasive zu MS-SQL wünscht oder die Gröger GmbH einen Programm- oder Anwenderfehler finden soll und eine Fernwartung vorab nicht weitergeholfen hat.

## 3. Dauer der einzelnen Verarbeitungsvorgänge

Die Dauer der Verarbeitungs-Vorgänge hängt von den Vorgangsarten ab.

Werden Daten vom Kunden an die Gröger GmbH geschickt (Vorgangsart 1+4), so handelt es sich um mittelfristige Verarbeitungsdauern zwischen einem und sechs Monaten. In wenigen Ausnahmefällen kann die Dauer auch überschritten werden.

Bei den Fernwartungsvorgängen ist die Dauer auf die Dauer der einzelnen Fernwartung begrenzt. Also zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden. Hängen Fernwartungsvorgänge inhaltlich zusammen, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Besuchen von der Gröger GmbH vor Ort beim Kunden ist die Dauer auf die Dauer des Besuchs begrenzt. Also zwischen einer und meist 8 Stunden. Gehen Besuche vor Ort mehrere Tage hintereinander, so werden Sie im Sinne dieses Vertrags dennoch getrennt betrachtet.

Bei den Vorgängen kann es zu Vor- und Nachbereitungen durch die Gröger GmbH kommen.

Alle Vorgänge werden bei der Gröger GmbH -soweit technisch möglich - in der Regel digital dokumentiert. Neben der Inhaltsangabe gehören dazu auch zeitliche Angaben sowie die Namen der beim Kunden beteiligten Mitarbeiter.

## 4. Zweck des Vertrags zur Auftragsverarbeitung

Bei den beschriebenen Vorgangsarten können folgende Formen von Verarbeitung der Daten auftreten: Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung von Daten.

Die Gröger GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Vertrags sowie nach Weisung des Kunden. Basis ist die EU-DSGVO.

## 5. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die die Gröger GmbH im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.

Kategorien betroffener Personen sind insbesondere

- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner/Mandanten des Kunden
- Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners/Mandanten
- Andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer HW-Leistung sind.

## 6. Pflichten der Gröger GmbH

- (1) Die Gröger GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Kunden angewiesen, es sei denn, die Gröger GmbH ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet.
- (2) Die Gröger GmbH bestätigt, dass die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung werden beachtet.
- (3) Die Gröger GmbH verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Die Gröger GmbH sichert zu, dass die bei der Gröger GmbH zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Die Gröger GmbH trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung wird die Gröger GmbH den Kunden bei Erstellung und Fortschreibung dessen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung unterstützen.
- (7) Wird der Kunde durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich die Gröger GmbH, den Kunden im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.

- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf die Gröger GmbH nur nach vorheriger Zustimmung durch den Kunden erteilen. Direkt an die Gröger GmbH gerichtete Anfragen werden an den Kunden weitergeleitet.
- (9) Für Aufwendungen der Gröger GmbH, die bei den Punkten (6), (7) oder (8) entstehen, ist die Gröger GmbH berechtigt eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.
- (10) Die Gröger GmbH hat keinen Datenschutzbeauftragten.
- (11) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Kunden und gemäß den Regeln der DSGVO sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.

### 7. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die Gröger GmbH gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. Die Gröger GmbH ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen
- (2) Die jeweils aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kann der Kunde auf der Internetseite [www.groeger-gmbh.de](http://www.groeger-gmbh.de) im Bereich Impressum / Datenschutzerklärung einsehen. Der Kunde informiert sich vor Abschluss dieses Vertrags zur Auftragsverarbeitung und anschließend in regelmäßigen Abständen über diese technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- (3) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch oder organisatorisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (4) Dedizierte Datenträger, die vom Kunden stammen bzw. für den Kunden genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein.
- (5) Die Gröger GmbH führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit. Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten.
- (6) Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt der Gröger GmbH vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DSGVO nicht unterschritten wird

## 8. Unterauftragsverhältnisse

- (1) Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden im Einzelfall zugelassen. Ausnahme hiervon ist der Hersteller der Software (H&W).
- (2) Die Zustimmung ist nur möglich, wenn dem Subunternehmer vertraglich mindestens Datenschutzpflichten auferlegt wurden, die den in diesem Vertrag vereinbarten vergleichbar sind. Der Kunde erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen der Gröger GmbH und Subunternehmer.
- (3) Die Rechte des Kunden müssen auch gegenüber dem Subunternehmer wirksam ausgeübt werden können. Insbesondere muss der Kunde berechtigt sein, jederzeit in dem hier festgelegten Umfang Kontrollen auch bei Subunternehmern durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.
- (4) Die Verantwortlichkeiten der Gröger GmbH und des Subunternehmers sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
- (5) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht der Gröger GmbH, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

## 9. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Kunde verantwortlich.
- (2) Die Gröger GmbH informiert den Kunden unverzüglich, wenn die Gröger GmbH Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse im Sinne der DSGVO feststellt.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieses Vertrages bei der Gröger GmbH in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist von der Gröger GmbH, soweit erforderlich, Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Die Gröger GmbH ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- (4) Kontrollen bei der Gröger GmbH haben ohne vermeidbare Störungen des Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Kunden zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten der Gröger GmbH, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit die Gröger GmbH den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

- (5) Die Gröger GmbH ist berechtigt, für Kontrollen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen. Diese würde vorab mit dem Kunden geklärt werden.

## 10. Mitteilungspflichten

Die Gröger GmbH teilt dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis der Gröger GmbH vom relevanten Ereignis an die am Schluss dieses Absatzes vom Kunden benannte Mail-Adresse zu erfolgen.

Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
- c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
- d. eine Beschreibung der von der Gröger GmbH ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen

Mail-Adresse des Kunden, an die die Gröger GmbH Mitteilungen bei Datenschutz-Verletzungen schicken soll:

**X**

## 11. Beendigung des Auftrags

- (1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Kunden hat die Gröger GmbH die im Auftrag verarbeiteten Daten entweder zu vernichten oder an den Kunden zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist.
- (2) Die Gröger GmbH ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.
- (3) Die Gröger GmbH hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen.

- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die Gröger GmbH den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

## 12. Vergütung

Die Vergütung von der Gröger GmbH ist jeweils in den Hauptverträgen geregelt (z.B. Wartungsvertrag, Einzelauftrag). Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht. Davon ausgenommen sind die Leistungen in diesem Vertrag, bei denen ausdrücklich eine Vergütung erwähnt ist.

## 13. Haftung

- (1) Für alle Haftungsfragen im Sinne der EU-DSGVO gelten deren rechtliche Grundlagen.
- (2) Für alle anderen Haftungsfragen gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

## 14. Sonstiges

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Sollte Eigentum des Kunden bei der Gröger GmbH durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat die Gröger GmbH den Kunden unverzüglich zu verständigen.
- (3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- (5) Sollten einzelne Teile dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.



## 15. Beginn und Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt am

----- **X**

Frühestens aber zum 25.05.2018. Er hat eine unbefristete Dauer. Er kann jederzeit von jeder der beiden Parteien einseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Unabhängig von einer formalen Kündigung des Vertrags wird darauf hingewiesen, dass jede der Vorgangsarten aus dem „Gegenstand des Vertrags“ vom Kunden jeweils initiiert werden muss. Wenn der Kunde eine Art von Vorgang nicht wünscht oder zeitweise nicht wünscht, so lässt er den Vorgang nicht durchführen. Die Gröger GmbH kann in solchen Fällen Dienstleistungsaufgaben ggf. nur begrenzt oder gar nicht ausführen.

### Unterschriften

Kunde

Gröger GmbH

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum **X**

\_\_\_\_\_  
Egg a. d. Günz, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel **X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel